

Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Meesiger öffentlich

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Meesiger zur Erhebung von Gebühren für das Benutzen der Anlagen des Wasserwanderrastplatzes "Gravelotte"

<i>Federführend:</i> LVB	<i>Datum</i> 19.03.2021
<i>Bearbeitung:</i> Jörg Puchert	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 51/21/039

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Meesiger (Entscheidung)	27.05.2021	Ö

Sachverhalt

In der letzten Sitzung am 18.02.2021 wurde das Preismodell und die entsprechenden Gebührensätze im nichtöffentlichen Teil beschlossen. Nunmehr ist im öffentlichen Teil die Satzungsänderung zu beraten und beschließen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung nimmt den Beschluss zu TOP 8.6 vom 18.02.2021 zurück und beschließt die Erste Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren für das Benutzen der Anlagen des Wasserwanderrastplatzes "Gravelotte" gemäß Anlage. Die zugrunde gelegte Kalkulation wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gebühren sorgen für planmäßige Deckung der entstehenden Kosten.

Anlage/n

1	2021-05-06 Gebührensatzung WWRP Aend1 (öffentlich)
2	2021-05-06 Gebührenkalkulation WWRP Gravelotte GV (öffentlich)